



### Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)
  - SO Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO) Zweckbestimmung: Erzeugung und Speicherung elektrischer Energie
- Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)
 

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
maximal zulässige Modulhöhe	
maximal zulässige Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone  
 MH = Modulhöhe über Geländeoberkante  
 GH = Gebäudehöhe über Geländeoberkante
- Bauweise, Baugrenze (§9(1)2. BauGB)
  - Baugrenze (§23(3) BauNVO)
- Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)
  - öffentliche Verkehrsfläche
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9(1) 20, 25 BauGB)

- Flächen zur Anlage von extensiv genutztem Grünland
- Planinterne Ausgleichsfläche (§9(1)20 BauGB)
  - pf1 Extensiv genutzter Saum
  - pf2 Entwicklung einer 2-reihigen Hecke

### 6. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)
- Höhenlinien (§18(1) BauNVO)
- Bemaßung

### Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Biotop nach NatSchG §32 \*Feldhecke IV südlich von Osterburken
- Telekommunikationslinie (Glasfaser) der Telekom (digitalisiert)

### Hinweise

- Grundstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- 111 Flurstücksnummer der Flurstücke
- Zaun

Das Plangebiet liegt im Bereich eines Kulturdenkmales §2DSchG \*urnenfelderzeitliches Gräberfeld\*.

### Planunterlagen:

ALKIS Daten (März 2020), Quelle juwi AG  
 Höhendaten DGM 5 (Januar 2019), Quelle juwi AG

Der Bebauungsplan "Solarpark Hügelsdorf" besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

### CEF- Maßnahme Feldlerche:

Flurstück 12531/3 (rote Markierung), Anlage einer mehrjährigen Buntbrache für 2 Feldlerchen-Brutpaare



Karte ©LUBW, 2022, eigene Darstellung



## Entwurf

# Bebauungsplan "Solarpark Hügelsdorf"

Gemarkung Osterburken  
 Stadt Osterburken  
 Neckar-Odenwald-Kreis

Stand: 28.03.2022

### Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.02.2021 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.02.2021 hat in der Zeit vom 15.02.2021 bis 15.03.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.02.2021 hat in der Zeit vom 15.02.2021 bis 19.03.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.03.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.03.2022 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Osterburken hat mit Beschluss des Gemeinderats vom \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Stadt Osterburken, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Bürgermeister Jürgen Galm

7. Ausgefertigt  
 Stadt Osterburken, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Bürgermeister Jürgen Galm

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am \_\_\_\_\_ gemäß §10(3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Osterburken, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Bürgermeister Jürgen Galm